Der Landrat

Beratungsergebnis

der 9. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 15.11.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

18. Stellungnahme zum Entwurf des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld - DS-Nr.: 5572 -
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2021 - DS-Nr.: 5572/1 -

Die SPD-Fraktion führte aus, dass der Rat der Stadt Bielefeld voraussichtlich bereits im Dezember d. J. über den Entwurf zum 3. Nahverkehrsplan entscheiden werde, weshalb sie es für entbehrlich halte, die Stellungnahme des Verkehrsverbundes Ostwestfalen-Lippe (VVOWL) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Wie ihrem Antrag zu entnehmen sei, wolle sie die Angelegenheit nochmals aufgreifen, da die Stadt Bielefeld beabsichtige, zu den einzelnen Maßnahmen mit dem Kreis ein Abstimmungsgespräch durchzuführen. Es habe aber auch keine Beteiligung der Kommunen zur Stellungnahme des VVOWL gegeben und insbesondere die angrenzenden Kommunen seien im besonderen Maße betroffen. Sie schlage daher vor, dass die Verwaltung mit den betroffenen kreisangehörigen Kommunen über die Einzelmaßnahmen spreche und die Ergebnisse in einer Vorlage nochmals in den zuständigen Ausschuss einbringe, um sich dort mit den einzelnen Maßnahmen befassen zu können. Aufgrund der kurzen Fristsetzung durch die Stadt Bielefeld sei dies bisher nicht möglich gewesen.

Die GRÜNE-Fraktion informierte, dass die Auslegung des Nahverkehrsplans vier Wochen innerhalb der Sommerferien stattgefunden habe. Der VVOWL habe vergeblich versucht, eine Fristverlängerung zu erreichen. Um den Unmut über die Vorgehensweise der Stadt Bielefeld zum Ausdruck zu bringen, habe man in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität den Beschlussvorschlag entsprechend ergänzt. Ihr genüge eine reine Kenntnisnahme der Stellungnahme nicht. So habe der VVOWL eine gute Stellungnahme geschrieben, welcher man auch zustimme. Die Verwaltung solle der Stadt Bielefeld verdeutlichen, dass man derart nicht mit Nachbarkommunen verfahren könne. Es sei selbstverständlich, dass beim Nahverkehrsplan die Belange der umgebenen Kommunen einbezogen würden. Auch sei es üblich, dass im Rahmen der Umsetzung einzelner Maßnahmen die jeweiligen Kommunen sowie der Kreis angehört würden. Der Rat der Stadt Bielefeld wolle die Angelegenheit bereits am 09.12.2021 verabschieden, weil dieser aufgrund einer vorzunehmenden politischen Aussage zur Barrierefreiheit des ÖPNVs unter Zeitdruck stehe und nicht zu einer Verabschiedung bereit sei.

Die Verwaltung äußerte, dass man mit der Zustimmung zur Stellungnahme dem VVOWL den Rücken stärken sowie zeigen wolle, dass diese im Interesse der Kommunen sowie des Kreises sei. Zudem bringe man den Unmut zum Ausdruck, dass man nicht beteiligt worden sei. Die Stadt Bielefeld sei offensichtlich auch nicht bereit, sich damit weiter auseinanderzusetzen. Dies gelte nicht nur für den Kreis Gütersloh, sondern auch für die anderen angrenzenden Kreise. Man habe gar keine andere Möglichkeit, als nach dem Beschluss im Frühjahr mit der Stadt Bielefeld Kontakt aufzunehmen und zu klären, wie man nun damit umgehe. Wenn es Veränderungen gebe, die mit dem Nahverkehrsplanes des Kreises nicht übereinstimmten, werde man auch Gespräche mit den Kommunen führen und schon aufgrund der damit verbundenen Kosten diese im Ausschuss beraten. Sie sei gern bereit, den Antrag der SPD-Fraktion mitauf-

zunehmen, da man sowieso derart vorgehe. Allerdings habe sie die Bitte, dass man nicht bereits vor dem Gespräch mit der Stadt Bielefeld schon Gespräche mit den Kommunen führen müsse.

Die SPD-Fraktion merkte an, dass die Stadt Bielefeld die Einwendungen inhaltlich nicht beraten habe und zeitnah mit den Kreisen sprechen wolle. Ihr sei lediglich wichtig, dass man nochmals mit den betroffenen Kommunen spreche und man die einzelnen, vom Nahverkehrsplan des Kreises Gütersloh abweichenden Maßnahmen noch politische berate.

Die Verwaltung äußerte, dass man klären müsse, inwiefern der Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld mit dem des Kreises zusammenpasse oder darüber hinausgehe. Die Folgen seien zu beschließen, da damit Kosten verbunden seien.

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wurde die vom Ausschuss für Mobilität verabschiedete Beschlussempfehlung um den zweiten Teil ihres Antrages ergänzt und die Wörter „vor Aufnahme der Gespräche“ durch die Wörter „bei den Gesprächen“ ersetzt.

Sodann fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Der als Anlage beigefügten Stellungnahme des Verkehrsverbundes Ostwestfalen-Lippe vom 07.09.2021, die für den Kreis Gütersloh zum Entwurf des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld abgegeben wurde, wird zugestimmt. Der Ausschuss bringt seinen Unmut zum Ausdruck, dass die Stadt Bielefeld dem Kreis zu wenig Zeit zur Stellungnahme gegeben hat und damit eine politische Beratung im Ausschuss nicht mehr möglich war.

Die Kreisverwaltung wird gebeten, bei den Gesprächen zur Abstimmung der Aufgabenträger (Stadt Bielefeld – Kreis Gütersloh bzw. VVOWL) über die Maßnahmen, zu denen der VVOWL eine Stellungnahme im Namen des Kreises Gütersloh abgegeben hat,

1. die betroffenen kreisangehörigen Kommunen zu beteiligen,
2. die Ergebnisse der Beteiligung in den zuständigen Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ergebnis: Einstimmig, 2 Stimmenthaltungen